



# Bürgerbeauftragter

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 8 · 19053 Schwerin

Frau Susanne Mücket  
Herrn Jörg Mücket  
Groß Breesen 19  
18276 Zehna

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

2016/1438 III lat

Ansprechpartner/in:

Ina Latendorf

Telefon:

0385 5252717

Datum:

07.02.2017

Sehr geehrte Frau Mücket,  
sehr geehrter Herr Mücket,

zu Ihrer Petition liegt mir die angeforderte Stellungnahme des Landkreises Rostock vor. Vorwegnehmen möchte ich, dass es noch keine abschließende Entscheidung über eine mögliche verkehrsrechtliche Anordnung gibt. Für August 2017 ist erneut eine Verkehrsdatenerfassung vorgesehen. Die Ergebnisse sollen dann Grundlage einer Entscheidung sein.

In der Stellungnahme zum gesamten Verfahrensablauf wurde der Ortstermin am 02.10.2015 in Groß Breesen bestätigt, allerdings wurde dem widersprochen, dass es konkrete Festlegungen geben habe. In diesem Termin seien die Sachargumente ausgetauscht worden. Es habe keine Zusage zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gegeben.

Es sei in diesem Ortstermin eine nochmalige Verkehrsdatenerfassung im Frühjahr/Sommer 2016 zugesagt worden. Sie hätten die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsdatenerfassung im Juni 2015 als nicht repräsentativ hinsichtlich des Messstandortes und der Jahreszeit gerügt. Die für das Jahr 2016 zugesagte Verkehrsdatenerfassung habe aufgrund eines Geräterefektes nicht wie geplant durchgeführt werden können, daher nun die Planung für August 2017. Mit der Wahl des Zeitraums für die angekündigte Verkehrsdatenerfassung im August könne man nun Ihren Bedenken entgegen. Sie hätten eine Zählung in der Bestell- bzw. Erntesaison gefordert.

Anmerken möchte ich hierzu, dass eine Messung zu Spitzenzeiten auch nicht repräsentativ ist, sondern natürlich den Zeitraum des möglicherweise höchsten Verkehrsrisikos widerspiegelt.

Zu den Ergebnissen der Erfassung im Juni 2015 wurden mir Folgendes mitgeteilt:

 Schloßstraße 8  
19053 Schwerin

 Telefon: + 49 385 525-2709  
Telefax: + 49 385 525-2744

 E-Mail: [post@buergerbeauftragter-mv.de](mailto:post@buergerbeauftragter-mv.de)  
Internet: [www.buergerbeauftragter-mv.de](http://www.buergerbeauftragter-mv.de)

*Über einen Gesamtzeitraum von einer Woche wurden innerhalb eines Tages durchschnittlich —240 Fahrzeuge in beide Verkehrsrichtungen festgestellt, deren durchschnittliche Höchstgeschwindigkeit bei 28 bzw. 30 km/h (beide Richtungen) lag.*

Beim Ortstermin sei auch die Möglichkeit einer Anordnung einer temporären Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Bushaltestelle am Orteingang beraten worden. Es erfolgte eine Zusage dahingehend, dass dies geprüft werde.

Diese Prüfung sei mit einem negativen Ergebnis erfolgt. Eine Anfrage beim Schulverwaltungsamt habe ergeben, dass in der Ortschaft Groß Breesen 4 Fahrschüler erfasst sind, deren Beförderung mangels Wirtschaftlichkeit nicht mit Großbussen im Linienverkehr sondern von einem beauftragten Subunternehmen mit einem Kleinbus sichergestellt werde. Der am Ortseingang befindliche Fahrgastunterstand sei mangels eingerichteter Haltestelle nicht in Funktion und werde auch durch den Kleinbus nicht angefahren.

Die Aussagen zur Unfallhäufung seien von der Polizeiinspektion Güstrow nicht bestätigt worden. Im Ort seien in den letzten 3 Jahren keine Unfälle bzw. Unfallauffälligkeiten zu verzeichnen gewesen.

Derzeit sei - auch unter Berücksichtigung der letzten Änderung der StVO vom 14.12.2016 - keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit einer über den Bestand hinausgehenden Beschilderung erkennbar, so die Einschätzung des Landkreises. Sie hatte mehrfach gegenüber dem Landkreis Ihre Rechtsauffassung dargelegt, dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auch schon angeordnet werden könne, wenn ein Schadenseintritt als wahrscheinlich anzusehen sei und eine solche Situation hier vorliege.

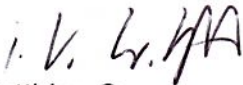
Durch den Landkreis wurde dargelegt, dass man sich Ihrer Auffassung nicht anschließe. Durch die Prüfung vor Ort (relativ geringe Frequentierung mit ebenfalls geringen Geschwindigkeiten) und die Tatsache, dass keine Unfälle registriert worden seien, ziehe man gerade nicht den Schluss, dass eine Gefährdungslage vorliege. Dies habe man Ihnen – zuletzt ausführlich mit Schreiben vom 8. September 2016 – erläutert. An dieser Auffassung halte man fest, es sei denn, die Ergebnisse der geplanten Verkehrsdatenerfassung im August bedingen eine andere Bewertung.

Sie hatten wohl im Ortstermin auch eine Unübersichtlichkeit gerügt, die u.a. durch das unzureichende Lichtraumprofil der Straße negativ beeinflusst werde. Zu diesem Kritikpunkt sei der Landkreis nochmalig im November 2016 an das für die Gemeinde zuständige Amt Güstrow-Land herantreten. Der entsprechende Hinweis enthielt auch eine Planungsempfehlung für die mögliche Herstellung eines Gehweges. Nach Auskunft des zuständigen Amtes ist ein Rückschnitt der hauptsächlich sichtbehindernden Büsche durch die Anlieger selbst erfolgt. Lediglich auf einer kurzen Strecke müsse die Gemeinde noch aktiv werden.

Für Ihr vordringliches Anliegen, einer Entscheidung über eine verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung, muss die nochmalige Verkehrsdatenerfassung im August abgewartet werden. Sollten Sie hier aufgeführten Argumenten begegnen können (beispielsweise zum Unfallgeschehen), bitte ich um eine Information. Anderenfalls sind für mich die Darlegungen schlüssig.

Wurde in der Gemeinde gegebenenfalls schon einmal überlegt, nichtamtliche Schilder (z.B. „Vorsicht Kinder“ oder „30-Den Kindern zuliebe!“ oder ähnliches) aufzustellen, um die Verkehrsteilnehmer zu eine zurückhaltenden Fahrweise anzuhalten? In der Ortslage wäre dies rechtlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Crone